

Geschäftsstelle des Gemeinderates

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2017

- öffentlich -

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Folgender nichtöffentlicher gefasster Beschluss wurde bekannt gegeben: Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Regierungspräsidiums Tübingen zu, die Stelle der Schulleitung an der Hohenbergschule (Grundschule) ab dem 01.08.2017 mit Frau Hedwig Burkhardt zu besetzen.

4. Beantwortung von Anfragen

Folgende Anfrage wurde beantwortet:

4.1. Anfrage von StR Beser im Hospitalausschuss am 08.12.2016 zu den Mensakosten an den Rottenburger Schulen Vorlage: 2017/026

5. Informationen zum Holzkartell

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

6. Vergabe eines Auftrages für die Lieferung von Lebensmitteln Vorlage: 2017/121

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Lieferung von Los 2 (Trockenprodukte, Fleisch, Fisch, TK usw.) an die Fa. Chefs Culinar Süd GmbH&Co. KG aus Zusmarshausen, als die günstigste Bieterin. Der Auftrag wird für zwei Jahre vergeben; die Auftragssumme beläuft sich auf 463.880,-- € (brutto).

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

7. Preisgericht Pflegeheim Ergenzingen

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8. Bericht über die "BesserBechern" Kampagne

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

9. Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 Vorlage: 2017/103

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

 die Elternbeiträge für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend den jeweils geltenden Landesrichtsätzen – mit der darin enthaltenen sog. familienbezogenen Sozialstaffelung – wie folgt festzusetzen:

Kindergartenjahr 2017/18

Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG / Landesric htsatz	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	111,00 €	139,00€	162,00€	241,00€	296,00€
2	84,00 €	105,00 €	122,00€	181,00€	221,00€
3	56,00€	70,00€	81,00€	121,00€	148,00€
4	18,00€	23,00 €	32,00€	48,00€	59,00€

Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG / Landesric htsatz	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	222,00€	278,00€	324,00 €	371,00€	463,00€
2	168,00 €	210,00 €	243,00 €	277,00 €	347,00 €
3	112,00€	140,00 €	161,00€	186,00€	232,00€
4	36,00€	45,00 €	64,00 €	74,00 €	93,00€

Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren in Krippengruppen

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Landesric htsatz	bis einschl. 6	bis einschl. 7	bis einschl. 8	bis einschl. 10

		Std/Tag	Std/Tag	Std/Tag	Std/Tag
1	325,00 €	325,00 €	379,00 €	433,00 €	542,00 €
2	242,00 €	242,00 €	284,00 €	326,00 €	407,00 €
3	164,00 €	164,00€	189,00 €	217,00 €	271,00 €
4	65,00 €	65,00 €	75,00 €	86,00 €	108,00€

und im Kindergartenjahr 2018/19

Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG / Landesric htsatz	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	114,00 €	143,00 €	167,00€	248,00€	305,00€
2	87,00 €	109,00€	125,00 €	185,00 €	229,00€
3	58,00€	73,00€	83,00€	124,00 €	153,00 €
4	19,00 €	24,00 €	33,00 €	50,00 €	61,00 €

Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG / Landesric htsatz	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	228,00 €	285,00 €	333,00 €	380,00€	475,00 €
2	174,00 €	218,00 €	250,00 €	286,00€	356,00 €
3	116,00€	145,00 €	166,00€	190,00€	238,00€
4	38,00€	47,00 €	66,00€	76,00 €	95,00 €

Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in Krippengruppen

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Landesric htsatz	bis einschl. 6 Std/Tag	bis einschl. 7 Std/Tag	bis einschl. 8 Std/Tag	bis einschl. 10 Std/Tag
1	335,00 €	335,00 €	391,00€	447,00€	558,00€
2	249,00 €	249,00 €	293,00 €	336,00 €	419,00€
3	169,00€	169,00€	196,00 €	224,00€	279,00€
4	67,00 €	67,00€	78,00 €	89,00€	110,00€

Hinweis: Falls im Rahmen der Bedarfsplanung gemischte Betreuungsformen für Gruppen (z.B. 3 Tage GT und 2 Tage VÖ) und sog. Sharing-Plätze in bestimmten Gruppen eingeführt, können die Beiträge entsprechend der betreuten Tage berechnet werden,

- 2. die Verwaltung zu beauftragen, die verschiedenen Kindergartenträger im Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar aufzufordern, die Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen in gleicher Höhe und zum gleichen Zeitpunkt festzusetzen,
- 3. das Mindestentgelt für die Schülerhorte Hohenberg und Kreuzerfeld wie folgt festzusetzen:

im Kindergartenjahr 2017/18 162,00 Euro im Kindergartenjahr 2018/19 167,00 Euro

Die Obergrenze in Höhe von 350 Euro pro Monat sowie die soziale Staffelung durch eine einkommensabhängige Berechnung bleiben

unverändert bestehen,

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 0

10. Wohnbaulandprogramm 2025 - Grundsätze für die Ausweisung von Wohnbauland in den Teilorten

Vorlage: 2017/126

Beschlussantrag:

- 1. Die Grundstücksgröße für freistehende Familienhäuser wird nicht begrenzt.
- 2. Die Zahl der zulässigen Wohneinheiten in Wohngebäuden wird im Regelfall nicht begrenzt.
- 3. An städtebaulich geeigneten Orten werden Flächen für den Geschosswohnungsbau oder für Reihenhausbebauungen angestrebt.
- 4. Die angestrebte Einwohnerdichte pro Hektar des jeweiligen Baugebietes wird in der Begründung zu den Bebauungsplänen dargestellt.
- Die Ausgestaltung der Dachlandschaft in den Bebauungsplänen erfolgt, soweit städtebaulich vertretbar, unter Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

11. Bebauungsplan "Öchsner II" und Satzung über örtliche Bauvorschriften in Rottenburg am Neckar - Ergenzingen

- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2017/107

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat

- beschließt das städtebauliche Konzept vom 29.03.2016 unter Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses vom 23.05.2017 zum "Neubau Pflegeheim" – als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans (Anlage 1).
- beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Öchsner II" gemäß § 2 Abs.
 1 BauGB und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für dieses Gebiet gemäß § 74 LBO für den in der Planzeichnung vom 17.05.2017 (s. Anlage 2) umgrenzten Bereich,
- beschließt das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - und nach § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Behördenbeteiligung - einzuleiten.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Geschäftsstelle des Gemeinderates 29.06.2017

gez. Marina Teichert